

1835



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT

CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE

CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Projekt zur Verbesserung der sozial-psychiatrischen Betreuung
von südostasiatischen Flüchtlingen in der Schweiz (PSIND) -
Bundesbeitrag

Beschluss

21. Nov. 1984

Décision

Decisione

Ausgeteilt

3003 Bern, 2. Oktober 1984

Aufgrund des Antrages des EJPD vom 2. November 1984

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen

1. Der Bund leistet an die Durchführung des Projektes des Schweizerischen Roten Kreuzes zur Verbesserung der sozial-psychiatrischen Betreuung von südostasiatischen Flüchtlingen in der Schweiz (PSIND) im Gesamtbetrag von rund Fr. 2'200'000.--, einen Beitrag von total Fr. 1'800'000.--. Der Beitrag verteilt sich auf vier Jahre, und wird aus dem Kredit 403.493.06 "Beiträge an die Betreuungskosten der Hilfswerke" gedeckt.
2. Das Justiz- und Polizeidepartement (BAP) wird ermächtigt, den im Jahre 1985 erforderlichen Kredit unter gleichzeitiger Sperrung des entsprechenden Kreditbetrages auf Rubrik 403.493.03 "Flüchtlingsunterstützungen" auf dem Nachtragsweg anzubegehren.
3. Das Bundesamt für Polizeiwesen kann die Jahrestanchen ab 1986 unter Einhaltung der Finanzplanvorgaben für das Flüchtlingswesen jeweils in seinen Voranschlag aufnehmen.
4. Das Bundesamt für Polizeiwesen erstellt jährlich mit der Staatsrechnung einen Bericht über die Realisierung des Projektes und die aufgelaufenen Gesamtaufwendungen.

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z. V.	z. K.	Dap.	Anz.	Akten
		EDA		
	X	EDI	3	-
X		EJPD	10	-
		EMD		
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
	X	EFK	8	-
	X	Fin Del	2	-

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer





EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

- 2. Nov. 1984

Ausgeteilt

3003 Bern, 2. Oktober 1984

An den Bundesrat

Projekt zur Verbesserung der sozial-psychiatrischen Betreuung
 von südostasiatischen Flüchtlingen in der Schweiz (PSIND) -
 Bundesbeitrag

1. Ausgangslage

Erfahrungen der Hilfswerke für Flüchtlinge haben ergeben, dass sich bei den Indochinaflüchtlingen eine ansehnliche Zahl von psychisch kranken und psychisch auffälligen Menschen befinden. Als Ursachen werden Fluchttrauma, Kulturschock und Integrationsschwierigkeiten angenommen. Die Kantone verfügen zwar über sozialpsychiatrische Dienste, aber die Erfahrungen der Flüchtlingsbetreuer haben gezeigt, dass mit den bestehenden kantonalen Institutionen und mit den heute in der westlichen Welt üblichen psychiatrischen Behandlungsmethoden dem Problem dieser psychisch kranken Menschen nur sehr unbefriedigend beizukommen ist.

Die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe beauftragte daher am 1. Juni 1982 das Schweizerische Rote Kreuz mit der Erarbeitung eines sozialmedizinischen Projektes für die Betreuung psychisch kranker und psychisch auffälliger Indochinaflüchtlinge (PSIND). Das Schweizerische Rote Kreuz konnte am 10. August 1983 ein ausgearbei-

tetes Projekt vorlegen. An seiner Sitzung vom 2. November 1983 hat der Vorstand der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe das Betreuungs-Projekt grundsätzlich gutgeheissen. Der Vorstand hat überdies verbindlich beschlossen, dass die Hilfswerke gemeinsam einen Beitrag in der Höhe von Fr. 400'000.-- an das Projekt leisten werden. Mit Schreiben vom 10. November 1983 gelangte die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe an das Bundesamt für Polizeiwesen mit dem Ersuchen, der Bund möge sich an dem vom Schweizerischen Roten Kreuz erarbeiteten "PSIND"-Projekt mit vier jährlichen Beiträgen von Fr. 450'000.-- beteiligen.

2. Das "PSIND"-Projekt

2.1. Ziele und Arbeitsbereiche

Das Projekt sieht vor, die sozial-psychiatrische Betreuung von südostasiatischen Flüchtlingen durch Prävention und Therapie zu verbessern. Auf dem Sektor Prävention will das Projekt durch Information, Früherfassung und Beratung einen konkreten Beitrag leisten, um zu verhindern, dass Flüchtlinge unnötigerweise und mit unangepassten Methoden innerhalb des schweizerischen psychiatrischen Netzes behandelt werden müssen. Auf dem Gebiete der Therapie will das Projekt durch die Anwendung angepasster Formen der ärztlichen Therapie einen konkreten Beitrag zur Förderung der Gesundheit und der Eingliederung psychisch erkrankter Flüchtlinge leisten.

2.2. Das Arbeitsteam

Für das Arbeitsteam ist folgende Besetzung vorgesehen:

1 Arzt/Psychiater (wenn möglich südostasiatischer Herkunft)

1 Vietnamesen

1 Vietnamesin
 1 Sinovietnamese
 1 Ethnologe
 1 Schweizer Sozialarbeiter
 1 kaufmännischer Angestellter.

Das Team hat seinen Standort in Bern, soll aber grundsätzlich mobil sein und die gesamte Schweiz als Arbeitsgebiet betrachten.

2.3. Trägerschaft

Träger des Projektes ist die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe. Die Durchführung des Projektes soll dem Schweizerischen Roten Kreuz anvertraut werden.

2.4. Beschränkung auf indochinesische Flüchtlinge

Ein spezielles Angebot für bestimmte ethnische Gruppen erfolgt aus der Erkenntnis, dass der ethnischen, sprachlichen und kulturellen Dimension beim Auftreten und bei der Therapie psychischer Störungen eine entscheidende Bedeutung zukommt.

Psychiatrische Betreuungsprobleme bestehen nicht nur für südostasiatische Flüchtlinge. Es ist daher durchaus denkbar, dass aus Kreisen der Fürsorge oder der Medizin Bedürfnisse nach einer besonderen Betreuung auch anderer ethnischer Gruppen angemeldet werden. Dies setzt allerdings eine gewisse zahlenmässige Grösse dieser Gruppen und das Auftauchen spezieller Krankheitsbilder voraus. Solche Entwicklungen sind nicht mit Sicherheit vorherzusehen. Die Frage nach der Notwendigkeit und der Struktur eines sozial-medizinischen Dienstes muss für jede Flüchtlingsgruppe gesondert beantwortet werden.

Südostasiaten stellen heute die grösste fremdsprachige und fremdethnische Flüchtlingsgruppe aus der Dritten Welt in der Schweiz dar. Sie werden bei uns bleiben und müssen sich hier eingliedern und integrieren. Unser Land hat zudem bewusst eine grosse Zahl behinderter Flüchtlinge und sozialer Problemfälle aus den südostasiatischen Flüchtlingslagern aufgenommen.

Da die Bedürfnisse nachgewiesen sind, rechtfertigt es sich nach Auffassung der Hilfswerke auch unter integrations- und asylpolitischen Gesichtspunkten, für Südostasiaten ein befristetes sozial-medizinisches Sonderprogramm einzurichten.

Bei der Einrichtung eines sozial-medizinischen Sonderprogramms für Südostasiaten handelt es sich um eine Priorität, ohne dass über die Bedürfnisse anderer Gruppen etwas ausgesagt ist.

3. Gründe für einen Bundesbeitrag

Die sozialmedizinische Betreuung der Bevölkerung ist an sich eine Aufgabe der Kantone. Wie die Flüchtlings-Hilfswerke aber festgestellt haben, ist das kantonale Angebot für die besonderen Bedürfnisse von Flüchtlingen aus entfernten Kulturkreisen und insbesondere aus dem südostasiatischen Raum zur Zeit noch ungenügend. Die Hilfswerke sehen in ihrem Vorschlag ein Pilot-Projekt, das später mit Hilfe der kantonalen Gesundheitsbehörden ausgebaut und konsolidiert werden könnte. Vom Bund wird ein Beitrag erwartet, weil zur Zeit die sozialpsychiatrischen Dienste der Kantone als ungenügend und unangepasst betrachtet werden. Dem Bund wird auch eine finanzielle Geste zugemutet, weil er als Asylgewährer weitgehend für das Wohlergehen der Flüchtlinge verantwortlich ist. Es ist auch zu beachten, dass der Bund in verschiedenen Sonderaktionen aus humanitären Gründen behinderte Flüchtlinge aufgenommen hat,

worunter sich auch psychisch kranke Menschen befanden, woraus dem Bund auch eine gewisse Verantwortung für die Betreuung angelastet werden kann. Wir betrachten diesen Beitrag aber als einmalige Leistung und verbinden damit die Erwartung, dass es den kantonalen Gesundheitsbehörden nach Ablauf einer vierjährigen Erprobungsphase möglich sein wird, die besondern Bedürfnisse solcher Flüchtlinge in das allgemeine Gesundheitssystem einzubauen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Das Projekt ist auf 4 Jahre angelegt und auf Fr. 2'200'000.-- veranschlagt. Die Hilfswerke sind bereit, einen Beitrag von Fr. 400'000.-- zu leisten und erwarten vom Bund die Uebernahme von Fr. 1'800'000.--, was einen jährlichen Beitrag von Fr. 450'000.-- erfordert. Wir schlagen vor, dass die 4 jährlichen Beiträge aus dem Kredit 403.493.06 "Beiträge an die Betreuungskosten der Hilfswerke" gedeckt wird. Da trotz dieses neuen Projektes die Flüchtlingskredite für 1985 und für die drei folgenden Jahre der Finanzplan nicht überschritten werden sollen, müssen bei den Flüchtlingskrediten die entsprechenden Einsparungen vorgenommen werden.

5. Rücksprache mit interessierten Dienststellen

Es wurden die Schweizerische Sanitätsdirektoren-Konferenz, das Bundesamt für Gesundheitswesen und die Eidgenössische Finanzverwaltung begrüsst.

- 5.1 Die Schweizerische Sanitätsdirektoren-Konferenz (SDK) kam zur Ansicht, dass eine Fortsetzung des Projektes nach der Anlaufzeit die kantonalen Fürsorgebehörden betreffen könnte. Deshalb hat der Vorstand der SDK auch die Meinung der Fürsorgedirektorenkonferenz zum Projekt eingeholt.

Die Ergebnisse der Abklärungen und Verhandlungen der SDK zum PSIND-Projekt lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Vorstand der SDK anerkennt, dass sich die südostasiatischen Flüchtlinge in unserem Lande, insbesondere auch hinsichtlich ihrer psychischen Belastung, in einer besonderen Situation befinden.
- Der Vorstand der SDK stimmt einer Durchführung des PSIND-Projektes aufgrund des SRK-Berichts grundsätzlich zu.
- Bevor allfällige Entscheide über eine Weiterführung des Projektes gefällt werden, sind die kantonalen Sanitätsdirektoren über die Evaluation zu orientieren.

5.2 Das Bundesamt für Gesundheitswesen stellt fest, dass die bisherigen Erfahrungen mit dieser Patientengruppe vermuten liessen, dass das Programm wahrscheinlich unbefristet weitergeführt werden müsse. Es verlangt aber nachhaltig, dass das finanzielle Engagement des Bundes auf 4 Jahre befristet sein müsse.

5.3 Die Eidgenössische Finanzverwaltung unterstreicht die Notwendigkeit, dass sich die Finanzierung des Projektes im Rahmen des Finanzplanes halten müsse und dass dies nach entsprechenden Einsparungen bei den Flüchtlingskrediten rufe. Im Rahmen des kleinen Mitberichtsverfahrens wurde mit der Finanzverwaltung die endgültige budgettechnische Formulierung des Antrages erarbeitet.

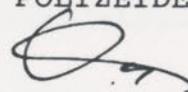
- 7 -

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

Protokollauszug an:



- BK, 2 Ex.
- EBl, 2 Ex. zur Kenntnis
- BFD, 2 Ex. zur Kenntnis
- BVPD, 10 Ex. zum Vollzug (GS, 3 Ex.; ID, 1 Ex.; RAP, 6 Ex.)

Beilagen:

- Entwurf zum Beschluss des Bundesrates
- PSIND-Projekt des Schweiz. Roten Kreuzes vom 23.8.1983, das bezüglich Budget nicht auf dem neusten Stand ist (nur beim Originalantrag).

ENTWURFZum Mitbericht an:

- Projekt zur Verbesserung der sozial-psychiatrischen Betreuung
 - EDI indostaatlichen Flüchtlingen in der Schweiz (PSIND) -
 - EFD Beitrag

Aufgrund des Antrages des EJPD von
 aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens,
Protokollauszug an:

wird beschlossen

- BK, 2 Ex.
- EDI, 2 Ex. zur Kenntnis
- EFD, 2 Ex. zur Kenntnis
- EJPD, 10 Ex. zum Vollzug (GS, 3 Ex.; ID, 1 Ex.; BAP, 6 Ex.)

1. Das Justiz- und Polizeidepartement (BAP) wird ersucht, die Durchführung des Projektes des Kreuzes zur Verbesserung der sozial-psychiatrischen Betreuung der indostaatlichen Flüchtlinge in der Schweiz (PSIND) in Gesamtbetrag von 1'000'000.--, einen Beitrag von total 200'000.--, Der Beitrag verteilt sich auf vier Jahre, der wird aus dem Kredit 401.493.06 "Beiträge an die Betriebskosten der Hilfswerke" gedeckt.
2. Das Justiz- und Polizeidepartement (BAP) wird ersucht, das im Jahr 1985 erforderlichen Kredit unter gleichzeitiger Sperrung des entsprechenden Kreditbetrages auf Rubrik 401.493.06 "Flüchtlingsunterstützungen" auf dem Nachtragsweg anzubekunden.
3. Der Chef des Kantons für Polizeiwesen kann die Jahrestanchen ab 1985 unter Einhaltung der Finanzplanvorgaben für das Polizeiwesen jeweils in seinen Voranschlag aufnehmen.
4. Der Chef des Kantons für Polizeiwesen erstellt jährlich mit der Bundesregierung einen Bericht über die Realisierung des Projektes und die aufgelaufenen Gesamtaufwendungen.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer

E N T W U R F

Projekt zur Verbesserung der sozial-psychiatrischen Betreuung
 von südostasiatischen Flüchtlingen in der Schweiz (PSIND) -
Bundesbeitrag

Aufgrund des Antrages des EJPD vom
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens,

wird beschlossen

1. Der Bund leistet an die Durchführung des Projektes des Schweizerischen Roten Kreuzes zur Verbesserung der sozial-psychiatrischen Betreuung von südostasiatischen Flüchtlingen in der Schweiz (PSIND) im Gesamtbetrag von rund Fr. 2'200'000.--, einen Beitrag von total Fr. 1'800'000.--. Der Beitrag verteilt sich auf vier Jahre, und wird aus dem Kredit 403.493.06 "Beiträge an die Betreuungskosten der Hilfswerke" gedeckt.
2. Das Justiz- und Polizeidepartement (BAP) wird ermächtigt, den im Jahre 1985 erforderlichen Kredit unter gleichzeitiger Sperrung des entsprechenden Kreditbetrages auf Rubrik 403.493.03 "Flüchtlingsunterstützungen" auf dem Nachtragsweg anzubegehren.
3. Das Bundesamt für Polizeiwesen kann die Jahrestanchen ab 1986 unter Einhaltung der Finanzplanvorgaben für das Flüchtlingswesen jeweils in seinen Voranschlag aufnehmen.
4. Das Bundesamt für Polizeiwesen erstellt jährlich mit der Staatsrechnung einen Bericht über die Realisierung des Projektes und die aufgelaufenen Gesamtaufwendungen.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer

Nr.	Abt.	Bezeichnung	Stimm.
1	ED	ED	
2	EJPD	EJPD	
3	EMO	EMO	
4	EFB	EFB	
5	EVD	EVD	
6	EVED	EVED	
7	BA	BA	
8	STX	STX	
9	F. d. D.	F. d. D.	